

## Kunden-Daten

Herr  Frau

Titel

Name

Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

0

Festnetz- oder Mobiltelefonnr. (für Rückfragen bitte unbedingt angeben)

E-Mail-Adresse (für Vertragsabwicklung bitte unbedingt angeben)

## Fachhändler

HAUSGERÄTE-CAMPS GMBH  
Kaiserstraße 67/Ecke Karlstal  
24143 Kiel

Schlichtungsstelle: Versicherungsmittler e. V. | Postfach 08 06 32 | 10006 Berlin  
Registerstelle: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V. | Breite Straße 29 | 10178 Berlin  
Tel: 0-180-500 585-0 (14 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz, ggf. mobil abweichend)  
www.vermittlerregister.info oder www.vermittlerregister.org

## 1. Gerät

neu  älter als 12 Monate

Kennziffer  
(siehe S. 4)

Hersteller

Kaufdatum (MM/JJ)

Kaufpreis (volle Euro)

Typ

Bildgröße (cm/ Zoll)

Gerätenummer/IMEI-Nummer

Baujahr (JJ)

## 2. Gerät

neu  älter als 12 Monate

Kennziffer  
(siehe S. 4)

Hersteller

Kaufdatum (MM/JJ)

Kaufpreis (volle Euro)

Typ

Bildgröße (cm/ Zoll)

Gerätenummer/IMEI-Nummer

Baujahr (JJ)

## 3. Gerät

neu  älter als 12 Monate

Kennziffer  
(siehe S. 4)

Hersteller

Kaufdatum (MM/JJ)

Kaufpreis (volle Euro)

Typ

Bildgröße (cm/ Zoll)

Gerätenummer/IMEI-Nummer

Baujahr (JJ)

Bei mehreren Gerätekomponenten oder Geräten bitte Rechnungskopie beifügen.

### Sie erhalten die gesetzliche Gewährleistung

- bei der Ihr Gerät nur gegen Defekte geschützt ist, die auf Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler zurückzuführen sind.
- auf die ausgeführte Reparatur und nur auf die dabei ausgetauschten Teile.

### Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Komplettenschutz

- Der Komplettenschutz für neue und gebrauchte Geräte ist empfehlenswert, weil er weit über die gesetzliche Gewährleistung hinausgeht.

### Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Komplettenschutz

- Wir empfehlen Ihnen, den bewährten Komplettenschutz zu den gleichen günstigen Bedingungen auch für weitere Geräte zu wählen, z. B. Ihre Gebrauchtgeräte.

### Unsere Empfehlung: WERTGARANTIE Diebstahlschutz

- Darüber hinaus ist besonders für mobile Geräte der weltweite Diebstahlschutz für nur 1,95 Euro mtl. pro Gerät empfehlenswert.

### Ja, ich möchte den WERTGARANTIE Diebstahlschutz für

Gerät 1  Gerät 2  Gerät 3

## WERTGARANTIE Antrag (Angaben wie oben)

Ich erkläre, dass die genannten Geräte zum Zeitpunkt der Antragstellung funktionsfähig sind.

Darüber hinaus bestätige ich, dass der Vertrag nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Gerät – anstelle der Reparaturkostenerstattung – mit dem dafür erworbenen Neugerät weiterläuft.

Die ARTG und das Produktinformationsblatt im Anhang habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich stimme der Abwicklung aller das Vertragsverhältnis betreffender Angelegenheiten in Textform per E-Mail zu. Änderungen meiner E-Mail-Adresse teile ich unverzüglich mit.

Ich bin darüber informiert, dass ich das Recht habe, meine Vertragserklärung innerhalb von 2 Wochen ab Antragsdatum (rechtzeitige Absendung genügt) ohne Angabe von Gründen zu

widerrufen, entweder telefonisch unter 01804 100123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) oder in Textform an WERTGARANTIE AG, Breite Straße 6–8, 30159 Hannover. Bereits gezahlte Beiträge werden erstattet. Die beigelegten Unterlagen (Antragsdurchschrift, Versicherungsschein, Vertragsbestimmungen/ -informationen und Vertragsbedingungen) habe ich als Vertragsbestandteil zur Kenntnis genommen und erhalten.

Der Nutzung und Speicherung meiner Daten zur Vertragsabwicklung und telefonischen und schriftlichen Unterbreitung neuer oder fortführender WERTGARANTIE Angebote stimme ich zu. Eine Weitergabe der Daten an Dritte zu Werbezwecken findet nicht statt.

Ich erlaube der WERTGARANTIE Technische Versicherung AG, den monatlichen Beitrag von meinem Konto einzuziehen.

Bank/Sparkasse

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

Antragsdatum (TT/MM/JJJJ)

Bankleitzahl

Kontonummer

Unterschrift des Kunden

WG PDF 0108

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

## § 1 Versicherte Sachen

- (1) Versichert sind die jeweiligen im Versicherungsvertrag genannten Sachen zur privaten Nutzung.
- (2) Kombiteile und Zubehör sind nur dann Gegenstand der Versicherung, wenn dies besonders vereinbart ist.
- (3) Geräte, die gewerblich oder beruflich genutzt werden, gebrauchte Mobiltelefone sowie Geräte mit einem Kaufpreis von über 3.000 Euro sind nicht Vertragsgegenstand.

## § 2 Versicherte Gefahren und Schäden

- (1) Der Versicherer leistet Ersatz für die Kosten von Reparaturen, die durch Verschleiß, Abnutzung, Alterung oder Konstruktions- und Materialfehler der Bauteile der versicherten Sache erforderlich werden.
- (2) Der Versicherer leistet darüber hinaus Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen durch:
  - a) Fall-/Sturzschäden
  - b) Fahrlässigkeit
  - c) unsachgemäße Handhabung, Unfall
  - d) Elektronikschäden (Kurzschluss, Überspannung, Induktion)
  - e) Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, ausgenommen Schäden durch Leitungswasser
  - f) höhere Gewalt
  - g) Implosion/Explosion, Brand/Blitzschlag

- (3) Zusätzlich zu den Leistungen nach § 2 (1) und (2) zahlt der Versicherer bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung:
  - a) bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind;
  - b) bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
  - c) bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
  - d) bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
  - e) bei Diebstahl der versicherten Sache – sofern gesondert vereinbart – für die Ersatzbeschaffung, maximal jedoch den Zeitwert des versicherten Gerätes im Zeitpunkt des Schadeneintritts.

Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsleistung bei Diebstahl sind die Einreichung des Nachweises über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei, bei Mobiltelefonen zusätzlich über die Sperre der verwendeten Telefonkarte sowie der Originalrechnung für die Kostenbeteiligung zur Ersatzbeschaffung innerhalb von 1 Monat seit Diebstahl. Der Versicherungsnehmer hat die Entschädigungsleistung innerhalb von 4 Wochen nach Auszahlung vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden.

- (4) Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die der Versicherungsnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Gewährleistung des Herstellers oder Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien; aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines Mobiltelefones; durch Kernenergie, Erdbeben, Terror oder Kriegereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen.

Ist der Beweis für das Vorliegen einer der Ursachen gemäß § 2 (4) nicht zu erbringen, so genügt für den Ausschluss der Haftung des Versicherers die überwiegende Wahrscheinlichkeit, dass der Schaden auf eine dieser Ursachen zurückzuführen ist.

## § 3 Leistungsumfang

- (1) Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht in der Übernahme der Kosten für die Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegegelder (Reparaturkosten).

- (2) Voraussetzungen für den Anspruch auf Versicherungsleistung bei Gerätedefekt sind die Einreichung der ausgefüllten Reparatur-Meldung sowie der Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat nach Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

- (3) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Reparaturwerkstatt selbst zu wählen. Der Versicherer kann jedoch einzelne Reparaturwerkstätten durch vorherige Ankündigung in Form einer Mitteilung an die in Betracht kommenden Versicherungsnehmer ausschließen. Das gilt insbesondere für Werkstätten, die nicht als Meisterbetriebe geführt werden.

- (4) Der Versicherungsnehmer hat das Recht, statt der Reparaturkosten eine Neukaufbeteiligung in dem im Versicherungsvertrag vereinbarten Umfang zu fordern, sofern entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

- (5) Voraussetzung für den Anspruch auf eine Neukaufbeteiligung ist, dass der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine ausgefüllte Neukauf-Meldung mit dem Kostenvorschlag einer Fachwerkstatt innerhalb von 1 Monat nach Gerätedefekt einreicht. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein und sich ergeben, dass entweder die Reparaturkosten die Neukaufbeteiligung übersteigen oder die Reparatur wirtschaftlich nicht vertretbar ist. Der Versicherer kann ohne vorhergehende Einreichung eines Kostenvorschlages entscheiden und eine Neukaufbeteiligung zahlen.

- (6) Der Versicherungsnehmer hat die Neukaufbeteiligung innerhalb von 1 Monat nach Zusage einer Neukaufbeteiligung durch den Versicherer vollständig zum Ankauf einer fabrikneuen Sache der gleichen Art zu verwenden. Innerhalb dieses Zeitraumes hat er die Daten der neuen Sache an den Versicherer in Textform mitzuteilen. Kommt der Versicherungsnehmer den vorgenannten Verpflichtungen nicht nach, hat er die Neukaufbeteiligung unverzüglich an den Versicherer zurück zu erstatten. Die neue Sache tritt anstelle der bisherigen in den laufenden Versicherungsvertrag. Die Prämie berechnet sich nach dem Tarif für die neue Sache. Für die Berechnung der Neukaufbeteiligung beginnt ein neuer Zeitraum am 1. des auf den Auszahlungstag folgenden Monats.

- (7) Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der Schadenmeldung die notwendigen Prüfungen vornehmen und binnen weniger Tage leisten. Sollte in seltenen Ausnahmefällen die notwendige Prüfung länger als 1 Monat dauern, so kann der Versicherungsnehmer Abschlagszahlungen in Höhe des vom Versicherer nach Lage der Sache mindestens zu zahlenden Betrages verlangen, wenn nicht der Abschluss der Prüfung aus Verschulden des Versicherungsnehmers gehindert ist.

## § 4 Versicherungsort

Die Versicherung gilt weltweit.

## § 5 Prämie

- (1) Der Versicherungsnehmer hat die erste Jahresprämie (Beitrag) am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats zu zahlen; Folgeprämien am 1. des Monats, in dem ein neues Versicherungsjahr beginnt. Die Folgen nicht rechtzeitiger Zahlung der ersten Prämie oder der ersten Rate der ersten Prämie ergeben sich aus § 37 VVG; im Übrigen gilt § 38 VVG. Ist Ratenzahlung vereinbart, so gelten ausstehende Raten als gestundet. Sie werden sofort fällig, wenn der Versicherungsnehmer in Verzug gerät.

- (2) Der Versicherer kann bei der Gestaltung der Verträge Selbstbeteiligungen und Schadensstaffelungen vorsehen.

## § 6 Anpassung der Beiträge

- (1) Die Prämie kann erhöht und muss gesenkt werden, wenn sich die tariflichen Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft, Fachserie 16, Reihe 4.3, Index der Tariflöhne und -gehälter des Statistischen Bundesamtes im Bereich „Elektrotechnik; Reparatur von Haushaltsgeräten“ seit der letzten Prämientariffestsetzung geändert haben. Der Beitrag kann bis zur durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Bezugsgröße erhöht oder er muss bis zur prozentualen Senkung der Bezugsgröße gesenkt werden.

- (2) Der Versicherer kann den Beitrag höchstens einmal im Versicherungsjahr anpassen.

- (3) Eine Erhöhung der Prämie darf den zum Zeitpunkt der Erhöhung für neue Verträge geltenden Prämienatz nicht übersteigen.

- (4) Die Beitragsanpassung wird dem Versicherungsnehmer mitgeteilt.

- (5) Bei der Beitragserhöhung können Gruppen von Versicherungsnehmern, bei denen gemeinsame Merkmale gegeben sind, teilweise oder gänzlich ausgenommen werden.

## § 7 Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

- (1) Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den ersten oder einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt; bei Neuanschaffung gemäß § 3 Abs. 6.

- (2) Die Haftung endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, es sei denn, der Versicherungsvertrag ist von Beginn an auf unbestimmte Zeit geschlossen. Versicherungsverträge von unbestimmter Dauer können beidseitig jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden, durch den Versicherer jedoch – abgesehen vom Fall des § 92 VVG – frühestens nach 12 Monaten.

- (3) Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch den Versicherungsnehmer telefonisch oder in Textform gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Versicherer bedarf der Textform.

- (4) Bei ordentlicher Kündigung durch den Versicherungsnehmer wird die Jahresprämie anteilig abgerechnet. Bei Kündigung durch den Versicherer wegen Zahlungsverzug zahlt der Versicherungsnehmer eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie an den Versicherer.

- (5) Nach Auszahlung der Neukaufbeteiligung je Gerät – anstelle der Reparaturkostenerstattung – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Neugerät weiter.

- (6) Veräußert der Versicherungsnehmer ein versichertes Gerät, ohne die Weiterführung des Versicherungsvertrages für dieses Gerät durch den Erwerber und dessen Anschrift mitzuteilen, so geht der Versicherer von der sofortigen Kündigung des Vertrages für dieses Gerät durch den Erwerber aus.

## § 8 Form der Erklärung des Versicherungsnehmers

Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

## § 9 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Vereinbarungen sind ungültig.

- (2) Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

- (3) Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

- (4) Es gilt deutsches Recht.

## ➔ WERTGARANTIE

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel: 01804 100123 | Fax: 0511 3032-149  
(20 ct/Anruf a. d. 1-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend)  
E-Mail: regioteam@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben.

Wir bestätigen Ihnen den beantragten WERTGARANTIE Schutz gemäß den beigefügten Allgemeinen Bedingungen für die Reparaturkostenversicherung (ARTG) sowie den nachfolgenden Vertragsinformationen. Dies gilt nicht, so lange wir keine Einzugsermächtigung für das Lastschriftverfahren erhalten haben.

Die WERTGARANTIE Angebote gelten nicht für Geräte, die beruflich oder gewerblich genutzt werden, sowie für gebrauchte Mobiltelefone und Geräte mit einem Kaufpreis von mehr als 3.000 Euro. Sollte der WERTGARANTIE Schutz dennoch für diese Risiken abgeschlossen werden, besteht kein Versicherungsschutz. Geräte mit einem Kaufpreis über 3.000 Euro nur auf Anfrage.

## WERTGARANTIE Komplettschutz (§§ 2,3 ARTG)

### Volle Reparaturkosten-Erstattung bei Gerätedefekten durch

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Fall- und Sturzschäden
- Wasser- und Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Verstopfung und Verkalkung

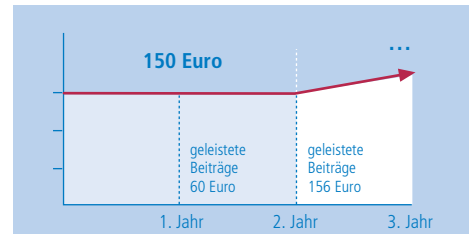
### Inklusive

- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- WERTGARANTIE Sofortschutz ab Antragsdatum
- Akku-Defekte
- Fahrt- bzw. Versandkosten

### Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- Diebstahl des Gerätes (wenn gesondert vereinbart)
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

### Neukaufbeteiligung



Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

## Günstiger Beitrag

### WERTGARANTIE Komplettschutz

Im 1. Vertragsjahr 5 Euro monatlich für jedes geschützte Gerät; ab dem 2. Vertragsjahr stabil 8 Euro bei Schadenfreiheit für jedes geschützte Gerät. Wird ein Schaden reguliert, erhöht sich die monatliche Beitragsrate für das betreffende Gerät jeweils ab Beginn des folgenden Vertragsjahres um 3 Euro, erstmals jedoch im 3. Vertragsjahr. Die maximale Beitragshöhe ist nach 3 Anpassungen je Gerät erreicht.

### WERTGARANTIE Diebstahlschutz

1,95 Euro monatlich pro Gerät.

### Beitragsfälligkeit

Die für das jeweilige Jahr als Versicherungsperiode bemessene Prämie ist in monatlichen Beitragsraten jeweils im Voraus am 1. des Monats zu zahlen. Sie enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren automatisch zur Fälligkeit von Ihrem im Antrag angegebenen Konto abgebucht. Im Lastschriftverfahren gilt die Beitragszahlung als rechtzeitig, wenn der Beitrag zum Fälligkeitstag eingezogen werden kann und Sie einer berechtigten Einziehung nicht widersprechen.

### Vertragsbeginn (§ 7 ARTG)

Vertragsbeginn: Am 1. des auf die Antragstellung folgenden Monats  
Versicherungsschutz: Ab Vertragsbeginn  
Kostenfreier Sofortschutz: Ab Antragsdatum

**Zahlen Sie den ersten Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Versicherungsschutz frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag leisten. Der Versicherungsschutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.**

### Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages sind sämtliche im Antrag benannten Geräte. HiFi-, Auto-HiFi, Sat- und Telekommunikations-Anlagen gelten bis zu 5 Einzelkomponenten als ein Gerät, ebenso die Kombinationen aus Receiver/TV bzw. PC/Monitor.

### Laufzeit (§ 7 ARTG)

Der Vertrag ist mit einer Festlaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Für Mobiltelefon-Verträge gilt eine Mindestlaufzeit von 24 Monaten. Der Vertrag verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres durch den Kunden telefonisch unter 01804 100123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) bzw. in Textform oder durch WERTGARANTIE in Textform gekündigt wird. Bei Kündigung durch WERTGARANTIE wegen Zahlungsverzug ist eine Geschäftsgebühr von 25 Prozent der Jahresprämie durch den Versicherungsnehmer zu zahlen. Nach Auszahlung einer Neukaufbeteiligung – anstelle der Reparaturkostenerstattung – läuft der Vertrag mit dem dafür erworbenen Gerät weiter.

### Ausschlüsse

Risikoausschlüsse sind §§ 1 (3) und 2 (4) ARTG zu entnehmen.

### Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Regio-Team gern unter der Telefon-Nummer 01804 100123 (20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend) zur Verfügung. Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, wenden. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

## → WERTGARANTIE

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel: 01804 100123 | Fax: 0511 3032-149  
(20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend)  
E-Mail: regio-team@wertgarantie.de | www.wertgarantie.de

Ihre WERTGARANTIE

Thomas Schröder  
Vorsitzender des Vorstands

Johannes Schulze  
Vorstand

## Ihre Vorteile mit WERTGARANTIE Schutz

### Volle Reparaturkosten-Erstattung bei Gerätedefekten durch

- Elektronikschäden
- unsachgemäße Handhabung
- Fall- und Sturzschäden
- Wasser- und Feuchtigkeitsschäden
- Verschleiß
- Verstopfung und Verkalkung

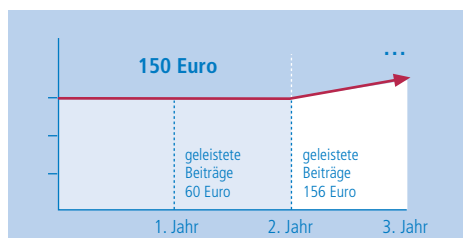
### Inklusive

- Fernbedienungs-Defekte
- Arbeitslohn und Ersatzteile
- WERTGARANTIE Sofortschutz ab Antragsdatum
- Akku-Defekte
- Fahrt- bzw. Versandkosten

### Zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung bei

- Diebstahl des Gerätes (wenn gesondert vereinbart)
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

### Neukaufbeteiligung



- Erscheint eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, beteiligen wir uns – alternativ zur Reparatur – mit 150 Euro am Kauf eines neuen Gerätes. Diese Neukaufbeteiligung steigt nach dem 2. Vertragsjahr jährlich um 25 Euro bei Schadenfreiheit.

### Günstiger Beitrag

- Im 1. Jahr 5 Euro monatlich.
- Im 2. Jahr passt sich der Monatsbeitrag um 3 Euro an.

## Schutz von A–Z

### Diese Geräte können Sie mit WERTGARANTIE schützen. Egal, ob neu oder gebraucht!

Auto-HiFi	70	Festnetz-Telefon	72	Kühl-Gefrier-Kombi	81	TV LCD	63
Beamer	49	Gefrierschrank	74	Kühlschrank	71	TV Plasma	65
Bodenpflegegerät	39	Gefriertruhe	80	Mikrowelle	76	TV Röhre	53
Camcorder	56	Geschirrspüler	52	Mobiltelefon (max. 12 Mon. alt)	73	Videorecorder	54
Digitalkamera	60	HiFi-Anlage	57	MP3-Player	49	Waschmaschine	50
Digitalreceiver	89	Kaffeevollautomat	61	Navigation	49	Waschtrockner	78
DVD-HD-Recorder	67	Klein-Elektro	49	Notebook	30	Zahnpflege-Station	49
Einbaugerät	49	Kombi PC+ Monitor	31	SAT-Anlagen	55		
Elektro-/Gasherd	58	Kombi Receiver + TV	66	Trockner	51		

Weitere Geräte auf Anfrage. Ihr Fachhändler berät Sie gern!

## → WERTGARANTIE

WERTGARANTIE Technische Versicherung AG  
Postfach 64 29 | 30064 Hannover  
Breite Straße 6–8 | 30159 Hannover  
Tel: 01804 100123 | Fax: 0511 3032-149  
(20 ct/Anruf a. d. T-Com-Festnetz, ggf. mobil abweichend)  
E-Mail: [regioteam@wertgarantie.de](mailto:regioteam@wertgarantie.de) | [www.wertgarantie.de](http://www.wertgarantie.de)

Vorstand: Thomas Schröder (Vorsitzender), Johannes Schulze, Patrick Döring | Aufsichtsratsvorsitzender: Hartmut Haastert | Amtsgericht Hannover HR B 6765